

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Ihr Ansprechpartner

Jens Jungmann

Durchwahl

Telefon +49 351 564 80600

Telefax +49 351 564 80680

presse@smwa.sachsen.de*

17.06.2022

Förderquote für Landkreise und Gemeinden nochmals erhöht: Bestätigte Starkregen- und Hochwasserschäden vom Sommer 2021 werden zu 100 Prozent ausgeglichen

Staatssekretärin Fröhlich: »Die Bundesmittel sind nach heutigem Stand ausreichend, um die festgestellten Schäden in Sachsen zu beheben.«

Im Juli 2021 verursachten starke Regenfälle im Freistaat Sachsen erhebliche Schäden. Zur Unterstützung der Schadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau stellt der Bund über den Freistaat Sachsen Fördermittel zur Verfügung. Zur Koordinierung und zentralen Organisation des Wiederaufbaus wurde durch die sächsische Landesregierung eine interministerielle Arbeitsgruppe unter gemeinsamer Leitung der Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft eingesetzt (IMAG Aufbauhilfe 2021, kurz IMAG).

Die inzwischen beendete Schadensermittlung erfolgte mit Beteiligung der betroffenen Landkreise. Demnach beläuft sich die bestätigte Gesamtschadenssumme an kommunaler Infrastruktur auf rund 101,1 Millionen Euro. Damit ist es möglich, jedem Landkreis bzw. jeder Gemeinde ein Budget in einer Höhe von 100 Prozent der bestätigten Schadenssumme zuzusichern. Die Beantragung der Mittel und die Umsetzung der im Wiederaufbauplan bestätigten Maßnahmen obliegt nun der betroffenen Kommune oder dem Landkreis.

Bereits Mitte Mai dieses Jahres hatte die sächsische Landesregierung die prinzipielle Verteilung der Mittel für die Beseitigung der durch Starkregen und Hochwasser im Juli 2021 verursachten Schäden in den Kommunen beschlossen. Demnach wurde zunächst jedem Landkreis bzw. jeder Gemeinde ein Budget in einer Höhe von mindestens 75 Prozent der im Maßnahmenplanverfahren noch zu bestätigenden gesamten Schadenssumme zugesichert.

Hausanschrift:

**Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr**

Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Zu erreichen ab Bahnhof
Dresden-Neustadt mit den
Straßenbahnlinien 3 und 9, ab
Dresden-Hauptbahnhof mit den
Linien 3, 7 und 8. Haltestelle
Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

Die Gesamtschadenssumme bei Unternehmen sowie Privatpersonen, Kirchen und Vereinen (14,6 Mio. Euro), kommunaler (101,1 Mio. Euro) und staatlicher Infrastruktur (10,7 Mio. Euro) beläuft sich auf rund 126,4 Millionen Euro. »Die vom Bund insgesamt zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von rund 134,4 Millionen Euro sind nach heutigem Stand also ausreichend, um die festgestellten Schäden im Freistaat Sachsen zu beheben«, so Ines Fröhlich, Staatssekretärin für Digitalisierung und Mobilität.

Die aktualisierten Wiederaufbaupläne werden jetzt den betroffenen Kommunen und Landkreisen übersandt. Die Beantragung der Fördermittel bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB) ist bereits möglich. Antragsfrist für die Schadensbeseitigung an der kommunalen Infrastruktur ist der 30. Juni 2023. Allerdings konnte schon seit 10. Juli 2021 aufgrund der Dringlichkeit mit den Maßnahmen zur Schadensbeseitigung bereits begonnen werden.

Ines Fröhlich weiter: »Herausforderung für die Schadensbeseitigung wird nun sein, sich der durch den Ukrainekonflikt und zusätzlich durch den turbulenten globalen Welthandel angespannten Marktlage bei Baustoffen und Mineralölprodukten und den sich daraus ergebenden Preissteigerungen bei den Baupreisen zu stellen. Die den Schadensermittlungen zu Grunde liegenden Kostenermittlungen erfolgten in der Regel vor Ausbruch des Ukrainekonfliktes. Auf Grund der Budgetlösung ist es den Kommunen jedoch möglich, selbst zu entscheiden, welche Maßnahmen vorrangig umgesetzt werden sollen. Die Budgetlösung ermöglicht den Landkreisen und Gemeinden, für wichtige und somit ausgewählte Maßnahmen im Rahmen ihrer Budgethöhe Fördermittel mit bis zu 100 prozentiger Förderung zu beantragen.«

Förderanträge von Privatpersonen und Unternehmen

Die Frist für die Antragstellung auf finanzielle Hilfen für Unternehmen, Private, Vereine und Kirchen wurde auf den 30. September 2022 vorverlegt. Bis zu diesem Datum können noch Anträge auf Unterstützung bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB) als Antrags- und Bewilligungsstelle gestellt werden. Ziel ist es, derzeit bereitgestellte Mittel, die von Privatpersonen oder Unternehmen nicht benötigt werden, für die Beseitigung der infrastrukturellen Schäden insbesondere für die öffentliche Infrastruktur verwenden zu können – insbesondere im Hinblick auf die derzeitige Baupreisproblematik. Die Fördersätze entsprechen den Vorgaben des Bundes: Betroffene Unternehmen und Privathaushalte erhalten einen Fördersatz von bis zu 80 Prozent. Das aktuelle Antragsvolumen beläuft sich mit Stand Anfang Juni auf derzeit rund 1,23 Mio. Euro.

Hintergrund

Im Juli 2021 verursachten starke Regenfälle im Freistaat Sachsen erhebliche Schäden. Davon betroffen waren sechs von zehn Landkreisen. Rund 80 Prozent der Schäden entfielen auf die öffentliche Infrastruktur – wie beispielsweise Trinkwasser- und Abwasseranlagen, insbesondere aber Straßen, Brücken und Gewässer in kommunaler Baulast. Zur Unterstützung bei der Schadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau stellt der Bund über den Freistaat Sachsen Fördermittel zur Verfügung. Auf den

Freistaat entfallen, basierend auf den ersten Schadenserhebungen, rund 134,4 Millionen Euro.

Links:

PM 17.05.: Starkregen- und Hochwasserereignis im Juli 2021 – Kabinett beschließt Mittelverteilung für betroffene Landkreise und Gemeinden

PM 31.03.: Starkregen- und Hochwasserereignis im Juli 2021 – Friständerung für Förderanträge von Privatpersonen und Unternehmen

Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB)